

Umgang mit fragwürdigen Initiativen

Für den Kantonsrat Claudio Zanetti ist die Sache klar: „Die Demokratie steht über dem Rechtsstaat“. Deshalb wollte er die Sterbetourismus-Initiative nicht für ungültig erklären. Dieses Demokratieverständnis ist bedenklich. Es dürfte eigentlich nicht sein, dass Vorlagen zur Abstimmung kommen, die gegen übergeordnetes Recht verstossen. Im vergangenen Herbst hat das Stimmvolk von Winterthur dem Umzug der Drogenanlaufstelle an die Zeughausstrasse zugestimmt und die Mehrheit der Stimmenden in der Schweiz hat zur Minarett-Initiative ja gesagt. Gegen beide Entscheide werden nun Richter bemüht. Dies wird bei einer Annahme der Sterbetourismus-Initiative vermutlich nicht anders sein.

Klar, fühlen sich die Stimmenden verschaukelt, wenn nach dem Urnenentscheid die Richter bemüht werden. Weshalb soll man überhaupt noch stimmen? Deshalb müssten bei Volksentscheiden juristische Fragen zwingend vor der Abstimmung geklärt werden. Vorlagen, die gegen geltendes Recht verstossen sollten nicht zur Abstimmung gebracht werden, oder nur in veränderter Form. Entsprechend wäre ein Volksentscheid endgültig und nicht mehr von Richtern zu beurteilen, da dies schon geschehen wäre.

12.01.2010 zum Landboten vom 12.01.2010